Schriftliche Festlegungen:

Die Oberkante Kellerdecke darf höchstens 5o cm über der Straßenkrone liegen. ~~Die Höhe der Straßenkrone ist aus den Längenschnitten zu den einzelnen Straßen, die dem Bebauungsplan beigefügt sind, zu entnehmen.~~

~~Garagen sind aus Verkehrssicherheitsgründen mindestens 5,o m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt zu errichten.~~